



Das Lebensministerium



## Integrierte ländliche Entwicklung

**Budgetsteuerung im Rahmen ILE-  
und LEADER**

Freistaat  Sachsen

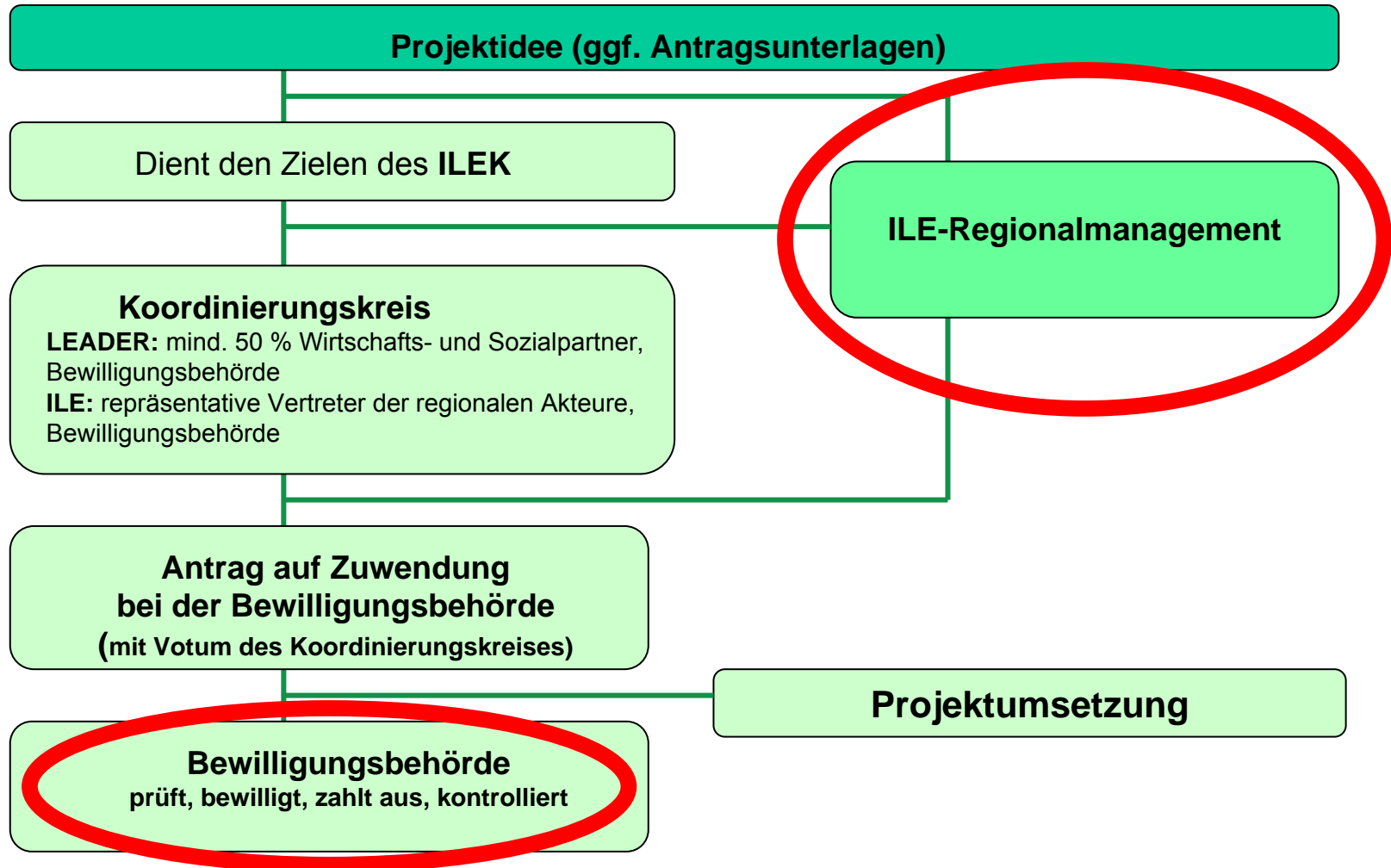
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft



# Budgetsteuerung

1. **Finanzierungsgrundlagen**
2. **inhaltliche Steuerung der Budgetorientierung der Regionen**
3. **Steuerung der Mitteleinsatzen bis 30.9. eines Haushaltjahres**
4. **Steuerung des Mitteleinsatzes ab 1.10. eines Haushaltjahres**
5. **Steuerung des Mitteleinsatzes über die Laufzeit des EPLR**
6. **Auszahlungsverfahren/ Zuwendungsvoraussetzungen**

# Umsetzung des ILEK: neues „altes“ Verfahren





## 1. Finanzierungsgrundlagen

- Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER(VO (EG) Nr. 1698/2005)
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum EPLR
- Sächsischer Haushaltsplan
- Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen  
Mittelbereitstellung nach:
  - Code
  - Haushaltstitel
  - Fälligkeit

# inhaltliche Steuerung der Budgetorientierung der Regionen

**Mit ILE gemeinsam gestalten**



**ILEK**

**gemeinsam  
entwickeln**



**in der Umsetzung**

**gemeinsam  
entscheiden**

*Dieses Projekt  
hat für uns  
Priorität!*



*Dieses Projekt  
hat für uns  
Priorität!*

## 2. inhaltliche Steuerung der Budgetorientierung der Regionen

- weniger Geld in der Förderperiode 2007 bis 2013 erfordert stärkere Prioritätensetzung!
- Steuerungsinstrumente für Regionen und Bewilligungsstellen:  
Zusammenarbeit mit SMUL (Künftig auch LEADER-Koordinatoren)
  - nehmen an den Sitzungen der Koordinierungskreise teil,
  - nehmen Probleme auf,
  - bringen Informationen vor allem bei landkreisübergreifenden Gebieten mit (regelmäßige Übersichten zum Stand Budgetplanung etc.)
- Straßenbau: EU fordert genaue Abgrenzung der Förderprogramme; daher Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen in ILE nur über FRL ILE/2007 (siehe auch Veranstaltung 15.5.)

## 2. inhaltliche Steuerung der Budgetorientierung der Regionen

- Förderperiode ELER 2007 bis 2013:  
65% der Mittel für Straßenbau vorgesehen (im Vergleich alte Periode: 45%)  
Gesamtsumme aus EU-Mitteln nicht veränderbar  
**Problem:** starke Konkurrenz zu anderen Anträgen
- Prioritätensetzung in den Regionen zwischen Straßenbau und anderen Projekten zur Erreichung der Ziele des ILEK notwendig  
(ILEK haben keine vorgegebene inhaltliche Einschränkung; problematisch ist, wenn die Inhalte der ILEK nicht auf die akuten Probleme ausgerichtet sind, sondern auf die Inhalte von Förderrichtlinien!)
- Fachanforderungen der spezifischen Richtlinien sind einzuhalten (siehe auch Veranstaltung 15.5.)



### 3. Steuerung der Mitteleinsatzes bis 30.9. eines Haushaltjahres

- Bemessungsgrundlage der Budgetorientierungen:  
Einwohnerzahl in förderfähigen Orten der Regionen
- Regionale Prioritätensetzung unter Beachtung Code- und Budgetorientierung
- Praxisberichte: große Bandbreite  
(regionale Prioritätensetzung, Mitteleinsatz im Gebiet)
- Antragsvorlage bei Bewilligungsbehörde bis 30.6. garantiert  
prioritäre Bearbeitung in Bewilligungsbehörde  
(**keine Antragsannahmestop**)

### 3. Steuerung der Mitteleinsatzes bis 30.9. eines Haushaltjahres

Ausgleichsmöglichkeiten zwischen den Codes:

- in Region (zeitliche Steuerung )
- zwischen Regionen einer Bewilligungsbehörde
- sachsenweit zwischen den Regionen  
(Zusammenarbeit SMUL – Bewilligungsbehörden)

Vorgriff auf die Folgejahre (Überschreitung eines Jahresansatzes):

- Koordinierungskreis steht es frei, Budget der Folgejahre zu verplanen
- Einzelfallentscheidung mit SMUL  
(Genehmigung zum vorzeitigen Beginn bzw. Bewilligung auf Budget der Folgejahre grundsätzlich möglich)



## 4. Steuerung des Mitteleinsatzes ab 1.10. eines Haushaltjahres

- Budgetorientierungen für das Jahr werden eingestellt auf den Bewilligungsstand per 30.09.
- Minderausschöpfung im Jahres- Ist: **echtes Minus** für Region entsprechende Erhöhung der jährlichen Anteile der gesamten Budgetorientierung (2008 bis 2013) des ILEK für die Folgejahre nicht möglich.
- Überschreitung im Jahres- Ist: **echtes Plus** für Region Ausschöpfung des Jahresbudgetorientierung bis 30. September und Inanspruchnahme von weiteren Mitteln im Rahmen der bedarfsorientierten Mittelbereitstellung ab 01. Oktober wirkt sich nicht reduzierend auf die Ansätze der Folgejahre aus.

## 4. Steuerung des Mitteleinsatzes ab 1.10. eines Haushaltjahres

- Einsatz von Restmitteln:
  - Bereitstellung nach Codes
  - bedarfsorientiert (zeitlicher Eingang)
  - nur für vorliegende bewilligungsreife Maßnahmen
  - Anträge Tourismus B 1.1 gesondert, da nicht Teil der Budgets
  
- Einsatz nur in ILE- und LEADER-Gebieten, nicht im Basisgebiet (LEADER-Mittel nur in LEADER-Gebieten)
  
- **Beachte:** Verzögerungen, die nicht der Antragsteller bzw. die Region zu vertreten haben (z.B. nicht zur Verfügung stehende Haushaltsmittel), gehen nicht zu Lasten des Budgets der Regionen!

## 5. Steuerung des Mitteleinsatzes über die Laufzeit des EPLR

Zwischenbilanz **31.10.2010**:

- Anpassung der Budgetorientierungen entsprechend dem Umsetzungsgrad von Projekten nach der Richtlinie ILE

Niedriger Umsetzungsgrad  $\leq 30\%$ :

Reduzierung Budgetorientierung (führt dann zu Reduzierungen der Jahresscheiben in den Folgejahren).

hohen Umsetzungsgrad :

Budgeterhöhung möglich (bei verfügbaren Mitteln im IFP)

- Anpassung des indikativen Finanzplans EPLR (bei Bedarf)

## 6. Auszahlungsverfahren/ Zuwendungsvoraussetzungen

- Bewilligung erfolgt bereits, Voraussetzung: vollständige bewilligungsreife Anträge
- Stand Mitte Mai:
  - es wurden Projekte mit etwa 105% der Summe der Jahresbudgetorientierungen mit einem positiven Votum versehen
  - es liegen 363 Anträge mit 20 Mio. € vor, d.h. etwa 30% der Jahresscheibe 2008
  - Es wurden 70 Anträge mit 4,9 Mio. € bewilligt oder sind bewilligungsreif; d.h. **7% der Jahresscheibe 2008**,
- Auszahlungen erfolgen ab dem 29.5.2008
- Herausforderungen:
  - Kommunalisierung der Aufgaben der ALE,
  - Umsetzung der neuen Anforderungen der EU an die Verwendung der Mittel einschließlich Implementierung der datenbanktechnischen Grundlagen

## 6. Auszahlungsverfahren/ Zuwendungsvoraussetzungen

Genehmigungsplanung:

- ist keine zwingende Voraussetzung, um positives Votum Koordinierungskreis zu erhalten  
(**Beachte:** Kann auch negativ sein, Kostenrisiko!)
- muss zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen (Auflage der von der EU beauftragen Unabhängigen Prüfstelle),  
**Beachte:** Planungsleistungen werden gefördert (im Gegensatz zu Regelungen in den Richtlinien des SMWA)



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit !**